

FLUGGASTDATEN

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2011) 32 vom 2. Februar 2011 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität** [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 11. April 2011 (Dokument erschienen am 12. April 2011)

Rat „Justiz und Inneres“

► **Allgemeines**

Der Rat erörtert auf der Grundlage eines Berichts der Ratspräsidentschaft [Ratsdokument [8016/1/11](#)] die Frage, ob und, wenn ja, wie der Geltungsbereich der Richtlinie auf rein innereuropäische Flüge erweitert werden kann (KOM: Richtlinie gilt nur für Flüge in oder aus Nicht-EU-Staaten).

► **Ausweitung des Geltungsbereich auch auf innereuropäische Flüge**

- Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten will den Mitgliedstaaten die Ausweitung des Geltungsbereichs freistellen.
- Manche Mitgliedstaaten, darunter Frankreich, Italien und Dänemark, sprechen sich für eine zwingende Ausweitung des Geltungsbereichs aus.
- Deutschland lehnt die Ausweitung des Geltungsbereichs unter anderem deshalb ab, da dies für die Fluggesellschaften eine zu starke Kostenbelastung bedeuten würde.

► **Nächste Schritt im Gesetzgebungsverfahren**

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Das EP wird zunächst im federführenden Ausschuss über einen Bericht zum Politikvorhaben abstimmen [Berichterstatter: Timothy Kirkhope (ECR-Fraktion, UK)]. Die 1. Lesung des EP wird voraussichtlich im Herbst stattfinden.